

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierung legt Massnahmenplan zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2013 – 16 vor

Solothurn, 8. Mai 2012 – Die seit diesem Jahr verschlechterte finanzielle Ausgangslage (Budgetdefizit von 110,6 Mio. CHF) und die im IAFP 2013 – 2016 prognostizierten strukturellen Defizite von gut 150 Mio. CHF pro Jahr haben den Regierungsrat veranlasst, einen umfassenden Massnahmenplan von gesamthaft 100 Mio. CHF (2016) vorzulegen.

Nachdem von 2003 bis 2011 in einer Folge neun positive operative Resultate ausgewiesen werden konnten, hat sich die finanzpolitische Ausgangslage in diesem Jahr deutlich verschlechtert. Der Kantonsrat hat am 14. Dezember 2011 den Voranschlag 2012 mit einem operativen Fehlbetrag von 110,6 Mio. CHF verabschiedet.

Diese Entwicklung hat insbesondere folgende Gründe:

- Eine neue Vereinbarung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit dem Bund führt dazu, dass die Gesamtausschüttungen an Bund und Kantone von bisher 2,5 Mia. CHF auf 1 Mia. CHF reduziert werden. Ursprünglich ging die Regierung davon aus, dass für 2011 keine Ausschüttung erfolgen wird. Da die SNB aber für 2011 einen Gewinn von 13 Mia. CHF ausweist (vgl. Geschäftsbericht

der SNB vom 5. April 2012), kann der Kanton Solothurn mit einer Ausschüttung von 21 Mio. CHF rechnen, was einen Rückgang von 33 Mio. CHF bedeutet.

- Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Übergang zur Fallpauschale (DRG) bei den Spitälern führt beim Kanton im Jahr 2012 zu Mehrkosten von rund 40 Mio. CHF (Kostenbeteiligung des Kantons von 50 %), bis 2017 zu rund 60 Mio. CHF (wenn der Kanton den gesetzlich vorgeschriebenen Satz von 55 % der Spalkosten tragen wird).
- Deutliche Kostensprünge verzeichnen namentlich die Bereiche Bildung (verschiedene vom Volk und dem Kantonsrat gutgeheissene Reformen) und Soziales. Bei Letzterem fällt die deutliche Kostenzunahme bei den Ergänzungsleistungen im Alter und IV (EL AHV/IV) sowie bei der Pflegefinanzierung auf.
- Die vom Kantonsrat beschlossene Steuersatzreduktion von 104 auf 100 % der Staatssteuer bei natürlichen Personen führt 2012 zu Einnahmenausfällen von 22,5 Mio. CHF. Zudem wird ab diesem Jahr auch der zweite Teil der Steuergesetzreform 2007 wirksam, was zu Einnahmenausfällen von rund 15 Mio. CHF führt. Weiter führt die labile Wirtschafts- und Finanzlage zu tieferen, volatilen Steuererträgen bei den juristischen Personen.

Wie bereits verschiedentlich angekündigt, sieht sich der Regierungsrat deshalb veranlasst, dem Kantonsrat einen umfassenden Massnahmenkatalog zu unterbreiten, damit mittelfristig wieder ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreicht werden kann. Das vorgeschlagene Paket umfasst für den Zeitraum ab 2013 Massnahmen von gesamthaft 52 bis 100 Mio. CHF, davon auf der Aufwandseite Einsparungen zwischen 21 und 55 Mio. CHF und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von 31 bis 45 Mio. CHF.

Der vorliegende Massnahmenkatalog ist in der Finanzplanung des IAFP 2013-16 nicht enthalten. Es ist eine Auflistung von Massnahmen, welche im Detail noch

beschlossen werden müssen. Erst nach rechtmässigem Beschluss werden die einzelnen Massnahmen in die Finanzplanung integriert.